

Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen: Erasmus+

FB Politik- und Sozialwissenschaften
Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
Stand: 01/2025

Impressum

Institut: Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
Bereich: Erasmus-Büro
Fachbereich: Politik- und Sozialwissenschaften
Autoren: Angelo Camufingo, Sophie Prillwitz, Corinna Schroeder
Datum: 22.01.2025

Studienzeiten und Studienleistungen aus einer dem Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft entsprechenden Fachrichtung, die an einer ausländischen Partneruniversität erbracht wurden, werden vom Prüfungsausschuss des OSI gemäß der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen (Berliner Hochschulgesetz, Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der FU Berlin, Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge) angerechnet. Bereits vom OSI angerechnete Leistungen einer anderen deutschen Universität (Studienortwechsel) tangieren die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen nicht.

Anrechnung nach den aktuellen Bachelor-/ Masterstudienordnungen (inkl. Lehramt und Modulangebot)

1. Der Prüfungsausschuss des Otto-Suhr-Instituts für Politikwissenschaft hat in seiner gemeinsamen Sitzung am 13.06.2016 beschlossen, die von den Partneruniversitäten im Rahmen des LLP Erasmus+- Austauschprogramms vorgesehenen Prüfungsformen grundsätzlich anzuerkennen.
2. Für die Anrechnung ist der Leistungsnachweis in der Regel durch ein offizielles Transkript mit folgenden Angaben zu den Lehrveranstaltungen zu erbringen: Titel des Kurses, Benotung, ECTS. Zusätzlich werden Kursbeschreibungen (mit Angaben zum Inhalt und/oder den Qualifikationszielen des Kurses sowie zur Prüfungsform) benötigt. Grundsätzlich werden lokale Noten für die Übertragung in "OSI-Noten" verwendet. Für alle Erasmus-Partneruniversitäten liegt eine entsprechende, vom Prüfungsausschuss beschlossene Umrechnungstabelle vor. ECTS-Noten werden nur dann für die Übertragung in "OSI-Noten" zugrunde gelegt, wenn das Transkript keine lokalen Noten enthält oder wenn die ECTS-Noten ausdrücklich als "Ranking"-Angabe verwendet werden. Wenn kein Transkript vorgelegt werden kann, kann die Anrechnung durch einen unterschriebenen und gestempelten Schein (oder Bestätigungsschreiben der Lehrkraft), ergänzt durch einen Auszug aus dem Studienplan der Universität erfolgen.
3. Für die Anrechnung eines vollständigen Moduls mit 10 LP sind 2 Lehrveranstaltungen á 2 SWS erforderlich. Wenn Sie sich bspw. innerhalb des BA Politikwissenschaft eines der 15 LP Module anrechnen lassen möchten, so sind 3 Lehrveranstaltungen á 2 SWS nachzuweisen. (Welche Nachweise werden benötigt? siehe Punkt 9)

Wenn Sie nachweisen können, dass ein Kurs während des Erasmus-Aufenthalts einen ungefähren Umfang von 4 SWS bzw. 6 SWS und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen hatte, kann auch ein volles Modul mit 10 bzw. 15 LP angerechnet werden.

4. Der Prüfungsausschuss gestattet die teilweise Anrechnung von Modulen (nur Teilnahme/nur Leistung) Diese Anrechnungen sind dann mit bereits besuchten/oder noch zu besuchenden Lehrveranstaltungen am OSI zu kombinieren und zu vervollständigen.
5. Einige Module bzw. Lehrveranstaltungen sind nur bedingt oder sehr eingeschränkt durch Lehrveranstaltungen aus dem Ausland ersetzbar. Dies sind konkret:
 - a) Das PS/TWA im Einführungsmodul des Mono- und des Lehramtsbachelors. Für die Anrechnung müssen 4 SWS und ein Methodenschwerpunkt nachgewiesen werden. Das Modul soll am OSI belegt werden.
 - b) Das Modul Politikwissenschaftliche Forschung im Monobachelor: Dieses besteht aus zwei Hauptseminaren, wovon eines als Kolloquium zur Abschlussarbeit durchgeführt wird. Nur das „echte“ Hauptseminar kann über eine Anrechnung eingebracht werden; hierzu sollte ein Methodenschwerpunkt nachgewiesen werden. Das Kolloquium muss am OSI belegt werden.

- c) Das Modul Forschungspraxis im Master Politikwissenschaft: Das Modul soll grundsätzlich am OSI erbracht werden. Eine Anrechnung ist in Einzelfällen möglich, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vorliegen von zwei inhaltlich zusammenpassenden Lehrveranstaltungen auf Masterniveau + Methodenschwerpunkt + Hausarbeit/Projektarbeit im Umfang von 8.000 Wörtern. Eine Anrechnung ist nur im Ganzen möglich (d.h. keine Anrechnung von Einzelveranstaltungen).
- d) Die Abschlussarbeit kann nur am OSI angemeldet werden.
6. Für Anrechnungen in Masterstudiengängen muss das MA-Niveau der Kurse, die eingebracht werden sollen, aus dem Transcript bzw. sonstigen Leistungsnachweisen hervorgehen. Ggf. können/müssen zum Nachweis auch andere Belege (bspw. schriftliche Bestätigung des Lehrenden) beifügen werden.
7. Sollten Sie die Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Anrechnung Ihrer Studienleistungen im Ausland bis zum Zeitpunkt Ihrer Kursanmeldung im Campus Management (CM) nach Rückkehr an die FU noch nicht erhalten haben, melden Sie sich zu allen Modulen an, die Sie belegen wollen. An- und Abmeldefristen sind auf der Internetseite von CM angegeben. Falls Sie ein Modul belegt haben, in dem Sie im Ausland Leistungen erbracht haben, und Ihnen erst nach Ablauf der Abmeldefrist vom Prüfungsbüro mitgeteilt wird, dass Ihnen das Modul angerechnet wird, können Sie sich im Studienbüro von dem Modul auch nach Ablauf der Frist wieder abmelden.
8. Besonderheiten für den ABV-Bereich und den affinen Bereich:
- a) Bereich Allgemeine Berufsvorbereitung (BA)
- Berufspraktikum im Ausland: bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Praktikumsbeauftragten des Instituts.
 - Berufsfeldorientierungs-Seminar: Für die Anrechnung ist es wichtig, dass ein klarer berufsfeldorientierter Praxisbezug nachgewiesen werden kann. Danach entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung.
 - Allgemeines ABV-Modul (BA): Der Prüfungsausschuss nimmt auch Anrechnungen für den allgemeinen ABV-Bereich vor, benötigt hierfür aber in jeden Fall eine Anrechnungsempfehlung des zuständigen Kompetenzbereichs (z.B. des Sprachenzentrums im Fall von Sprachkursen). Bei Fragen zu den richtigen Ansprechpersonen wenden Sie sich bitte an den Prüfungsausschuss.
- b) Affiner Bereich (BA + MA)
- Im Affinen Bereich können nur vollständige Module im Umfang von 10 LP angerechnet werden. Für die Anrechnung werden entsprechend zwei Lehrveranstaltungen und eine Prüfung (bzw. Kurse im Umfang von 4 SWS und eine Prüfung) benötigt. Grundsätzlich sollten die Leistungen aus einem Modul eines Studiengangs einer anderen Hochschule stammen. In Ausnahmefällen können auch fachlich zusammenhängende Leistungen aus unterschiedlichen Modulen anerkannt werden, diese müssen aber einen engen inhaltlichen Bezug aufweisen. Nicht anrechenbar sind politikwissenschaftliche Kurse, da im affinen Bereich Kurse bzw. Module eingebracht werden sollen, die eine sinnvolle Ergänzung zum Studium der Politikwissenschaft darstellen (insbesondere aus den Bereichen Geschichte, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Regionalwissenschaften, Philosophie).

Wenn Sie im Ausland einen affinen Kurs, aber kein ganzes Modul abgeschlossen haben, können Sie diesen Kurs nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland mit einem fachlich ähnlichen Kurs der FU Berlin ergänzen und zu einem späteren Zeitpunkt beide zusammen zur Anrechnung beantragen.

9. Anrechnungsverfahren: Um Leistungen im Ausland für das Studium am OSI anrechnen zu lassen, richten Sie einen Antrag an den Prüfungsausschuss und reichen ihn im OSI-Erasmus-Büro ein.

Der Antrag besteht aus:

- Formbrief und Anrechnungsformular Ihres Studiengangs (ist von der Webseite des Studien- und Prüfungsbüros – Studiengangsseite- herunterzuladen)
- Kopie des Transkripts der besuchten Universität
- Kursbeschreibungen
- Learning Agreement
- Aktuelle Leistungsübersicht aus Campus Management (ZEDAT-Portal unter Campusmanagement > Noten & Punkte > Übersicht > Leistungsübersicht über begonnene und abgeschlossene Module anzeigen)

Bei gewünschter Anrechnung für einen Leistungsschein bzw. ein volles Modul muss die Art der Prüfungsleistung (z.B. Klausur, Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit) klar erkennbar sein.

Bei gewünschter Anrechnung für einen Teilnahmechein muss mindestens die Teilnahme erkennbar sein.

Sollte das Transkript keine Angaben zur Notenskala enthalten, müssen Sie zudem eine Übersicht über die Notenskala der Partneruniversität bzw. des Partnerinstituts einreichen.

Sobald Ihr Antrag von der Erasmus-Beauftragten gesichtet wurde, geht dieser weiter an den Prüfungsausschuss des OSI.

Kontakt

OSI-Erasmus-Büro
Ihnestr. 21/ 116
14195 Berlin
osi-erasmus@polsoz.fu-berlin.de

Prüfungsausschuss des Otto-Suhr-Instituts
Ihnestr. 22
14195 Berlin
pa-osi@polsoz.fu-berlin.de